



Herrn  
Andreas Schlüter  
Alter Weg 24  
59955 Winterberg

Steuernummer / Aktenzeichen  
309/5737/1869

Datum  
10.12.2015

als gesetzlicher Vertreter für Freifunk Winterberg e. V.

## Bescheid über die Ablehnung einer gesonderten Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO

Zutreffendes ist  angekreuzt

### A. Feststellung

Dem Antrag vom 25.11.2015 auf Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wird **nicht** entsprochen.

Die Körperschaft

Freifunk Winterberg e. V.

(Bezeichnung der Körperschaft)

erfüllt mit ihrer Satzung in der Fassung vom 07.10.2015 **nicht** die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO.

### B. Begründung

Zu den satzungsmäßigen Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit gehört unter anderem, dass sich der Verein in seiner Satzung dazu verpflichtet, **ausschließlich gemeinnützige Zwecke** zu verfolgen (§ 51 Abgabenordnung - AO).

Die vom Gesetzgeber anerkannten gemeinnützigen Zwecke sind im § 52 AO abschließend aufgelistet. § 2 der Vereinssatzung benennt als Vereinszweck die Erforschung, Anwendung und Verbreitung freier Netzwerktechnologien sowie ...

Dieser Zweck stimmt jedoch mit keinem der gesetzlich genannten Zwecke überein.

Lediglich der Begriff „Erforschung“ könnte auf den gemeinnützigen Zweck Wissenschaft und Forschung hindeuten. Darunter zu verstehen ist jedoch „eine geistige Tätigkeit mit dem Ziele, in methodischer, systematischer und nachprüfbarer Weise neue Erkenntnisse zu gewinnen“.

Ein konkreter Hinweis auf die Umsetzung entsprechender Forschungsarbeiten des Freifunk Winterberg e. V. ist den Ausführungen des Vereins jedoch nicht zu entnehmen.

Die Anwendung und Verbreitung freier Netzwerktechnologien durch den Aufbau und Betrieb eines Freifunknetzes entspricht in gar keinem Fall einem der gemeinnützigen Zwecke.

Dienstgebäude  
Almerfeldweg 30  
59929 Brilon  
www.finanzamt.nrw.de

Telefon  
02961 788-0  
Telefax  
0800 10092675309  
Telefax Ausland  
0049 29617881200

Sprechzeiten allgemein:  
Mo, Mi, Do, Fr 07.30 - 12:00  
und nach Vereinbarung Dienstag geschlossen

BBk Bielefeld  
KtoNr. 47201502 BLZ 48000000  
IBAN DE57 4800 0000 0047 2015 02  
BIC MARKDEF1480  
Spk Hochsauerland Brilon  
KtoNr. 17004 BLZ 41651770  
IBAN DE46 4165 1770 0000 0170 04  
BIC WELADED1HSL

### C. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Einspruch gegeben. Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Der Einspruch ist bei dem oben genannten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt **einen Monat**. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach

### D. Hinweise

Die Körperschaft ist **nicht** berechtigt, für Spenden und Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen i. S. des § 50 Abs. 1 EStDV auszustellen.

Auf haftungsrechtliche Konsequenzen nach § 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG wird hingewiesen.

Abkürzungen: AO = Abgabenordnung, BStBl = Bundessteuerblatt, EStG = Einkommensteuergesetz, EStDV = Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, GewStG = Gewerbesteuerengesetz, KStG = Körperschaftsteuergesetz